



NACHTRAGS- VORANSCHLAG

des Landes Oberösterreich
für das Finanzjahr

2026



Bericht
des Ausschusses für Finanzen und Kommunales
betreffend den
Nachtrag zum Voranschlag des
Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2026

[L-2012-117729/79-XXIX,
miterledigt [Beilage 1409/2026](#)]

1. Gemäß Artikel 55 Abs. 5 Oö. Landes-Verfassungsgesetz (L-VG), LGBl. Nr. 122/1991 idgF, kann der Landtag die Landesregierung ermächtigen, im unbedingt erforderlichen Ausmaß innerhalb der von ihm bestimmten Schranken Mittelverwendungen zu tätigen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen. Alle über diese Ermächtigung hinausgehenden höheren Mittelverwendungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Landtag in einem Nachtragsvoranschlag.
2. In der **Subbeilage** werden dem Oö. Landtag Mittelverwendungen in Höhe von **60 Millionen Euro** und Mittelaufbringungen in Höhe von **50 Millionen Euro** zur Genehmigung vorgelegt.

Diese Mittelverwendungen sind für die Auszahlung einer Finanzzuweisung an die oberösterreichischen Gemeinden sowie für die Gewährung von Zweckzuschüssen im Rahmen des Oö. Gemeindefinanzzuweisungs- und Zweckzuschüssegesetzes 2026 vorgesehen.

Die finanzielle Bedeckung erfolgt größtenteils durch Mehreinzahlungen in Höhe von **50 Millionen Euro** aus der Zwischenabrechnung der Ertragsanteile, welche im März 2026 vom Bundesministerium für Finanzen überwiesen wurden. Die restliche Bedeckung erfolgt durch die zusätzliche Aufnahme von Finanzschulden, soweit dies aus dem tatsächlichen Budgetvollzug erforderlich ist.

Hintergrund des Oö. Gemeindefinanzzuweisungs- und Zweckzuschüssegesetzes 2026 ist, dass die multiplen Krisen der vergangenen Jahre auch die öffentlichen Haushalte vor massive Herausforderungen gestellt haben. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die damit verbundenen Belastungen der öffentlichen Haushalte sowie die Preissteigerungen wirken sich insbesondere auch im Landes- und in den Gemeindehaushalten aus, da gerade sie es sind, die einen wesentlichen Anteil der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherstellen.

Diesem Umstand soll Rechnung getragen werden, weshalb das Land Oberösterreich den Gemeinden im Jahr 2026 einmalig eine Finanzausweisung in Höhe von **50 Millionen Euro** für investive Einzelmaßnahmen, zur Stabilisierung ihrer Haushalte oder zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs gewährt. Die Verteilung der Finanzausweisung erfolgt wie beim Oö. Gemeindefinanzierungsgesetz 2025, sodass die Statutarstädte Linz, Wels und Steyr 5 Millionen Euro im Verhältnis ihrer Volkszahl erhalten. Die übrigen Gemeinden erhalten 45 Millionen Euro im Verhältnis ihrer Volkszahl unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft und unter der Prämisse, dass keine Gemeinde weniger als 60.000 Euro erhält.

Zusätzlich werden im Jahr 2026 Zweckzuschüsse in Höhe von insgesamt **10 Millionen Euro** zur Verstärkung der Mittel aus dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung NEU“ für investive Einzelvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden bereitgestellt. Dadurch soll insbesondere die Möglichkeit geschaffen werden, in Finanzierungsplänen vorgesehene Mittel des Projektfonds früher zur Auszahlung zu bringen. Dadurch können Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Umsetzung ihrer Investitionsvorhaben entlastet und Zwischenfinanzierungskosten vermieden oder verringert werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales beantragt, der Oö. Landtag möge Folgendes beschließen:

Der vom Oö. Landtag am 11. Dezember 2025 beschlossene Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2026 wird wie folgt geändert:

Die aus der Subbeilage ersichtlichen Mittelverwendungen und -aufbringungen werden genehmigt.

Sämtliche Abänderungen von Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen sind in den Schlusssummen des Art. I Z 1 und 2, den entsprechenden Bereichsbudgets sowie bei den Anlagen 1a, 1b, 5a, 6a, 6c und 6f gemäß VRV 2015 sowie der Überleitungstabelle gemäß Art. 25 Abs. 2 ÖStP 2012 zu berücksichtigen und in den, dem Oö. Landtag zur Kenntnis zu bringenden Rechnungsabschluss 2026 in konsolidierter Form aufzunehmen.

Subbeilage

Linz, am 25. Juni 2026

Max Hiegelsberger
Obmann

Bgm. KommR Margit Angerlehner
Berichterstatlerin

VORANSCHLAG DES LANDES OBERÖSTERREICH
FÜR DAS FINANZJAHR 2026

NACHTRAGSVORANSCHLAG

ERGEBNISHAUSHALT			
MVAG Ebene	MVAG Code	Bezeichnung	Nachtrag 2026
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000.000
1	212	Erträge aus Transfers	0
1	213	Finanzerträge	0
SU	21	Summe Erträge	50.000.000
1	221	Personalaufwand	0
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	60.000.000
1	224	Finanzaufwand	0
SU	22	Summe Aufwendungen	60.000.000
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000.000
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	-10.000.000

FINANZIERUNGSHAUSHALT			
MVAG Ebene	MVAG Code	Bezeichnung	Nachtrag 2026
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000.000
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	0
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.000.000
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	0
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.000.000
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	0
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.000.000
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	0
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	0
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.000.000
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.000.000
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-10.000.000
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000.000
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	0
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-10.000.000

DETAILNACHWEISE

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

UND

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Voranschlagsstelle				Bezeichnung	EH		FH		Ind./ Det.	Ref.	Bew.
H	Ansatz	Konto	Ugl		Nachtrag 2026	MVAG Code	Nachtrag 2026	MVAG Code			
					ERTRÄGE		EINZAHLUNGEN				
2	9			Finanzwirtschaft							
2	925			Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben							
2	92520			Abrechnung für Vorjahre							
2	925205	8390		Ertragsanteile an direkten gemeinschaftlichen Bundesabgaben	24.500.000	2112	24.500.000	3112		21	A16
2	925205	8490		Ertragsanteile an indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben	25.500.000	2112	25.500.000	3112		21	A16
2				SUMME Erträge / Einzahlungen	50.000.000		50.000.000				

Voranschlagsstelle				Bezeichnung	EH		FH		Ind./ Det.	Ref.	Bew.
H	Ansatz	Konto	Ugl		Nachtrag 2026	MVAG Code	Nachtrag 2026	MVAG Code			
					AUFWENDUNGEN		AUSZAHLUNGEN				
1	9			Finanzwirtschaft							
1	94			Finanzzuweisungen und Zuschüsse							
1	940			Bedarfszuweisungen							
1	94090			Bedarfszuweisungen							
1	940906	7355	001	Kapitaltransfers an Gemeinden, Zweckzuschüsse	3.141.000	2231	3.141.000	3431		45	F19
1	940906	7355	011	Kapitaltransfers an Gemeinden, Zweckzuschüsse	6.859.000	2231	6.859.000	3431		49	F19
1	946			Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen							
1	94600			Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen							
1	946004	7305		Transfers an Gemeinden, sonstige	50.000.000	2231	50.000.000	3231		21	A16
1				SUMME Aufwendungen / Auszahlungen	60.000.000		60.000.000				